

## ÄNDERUNGSANTRAG

### Interfraktionell

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

PVP-Kooperation

SPD-Fraktion

Stadträtin Jacqueline Muth

### Gegenstand:

A0147/26: Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden (IEK)

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird folgendermaßen **geändert**:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden (IEK) in der vorgelegten Fassung (V2693/24) zur Kenntnis ~~und stellt fest, dass Teile des Konzeptes in dieser Form und mit den formulierten Zielen und Maßnahmen nicht umsetzbar sind.~~ **und erkennt es als maßgebliche fachliche Voraussetzung für Fördermittelakquise an.**
2. **Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die dem IEK zugrunde liegende Datenbasis in Teilen veraltet ist und daher die abgeleiteten Maßnahmen auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden müssen. Der Stadtrat beauftragt daher eine Evaluation und Fortschreibung, wie in Punkt 4 f formuliert.**
3. **Der Stadtrat bestätigt das Zielszenario mit der Zielvorgabe Treibhausgasneutralität (THG) bis spätestens 2040 sowie den Ausbaupfad für Erneuerbare Energien als fortzuschreibende Grundlage für das Handeln der Stadtverwaltung, der städtischen Eigenbetriebe und der städtischen Beteiligungsunternehmen im Bereich Energie und Klimaschutz. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V181S/22 vom 15. Dezember 2022 zum Erreichen der THG-Neutralität bis 2035 die Umsetzung der Maßnahmen im Einflussbereich der Stadt konsequent voranzutreiben.**

**Es werden folgende Zwischenziele festgelegt:**

- a) **2027: mindestens 70 Prozent THG-Minderung<sup>1</sup>, Stromerzeugung aus Erneuerbare Energien-Anlagen von mindestens 365 GWh/a**
- b) **2030: mindestens 80 Prozent THG-Minderung<sup>1</sup>, Stromerzeugung aus Erneuerbare Energien-Anlagen von mindestens 680 GWh/a**
- c) **2035: mindestens 90 Prozent THG-Minderung<sup>1</sup>, Stromerzeugung aus ErneuerbareEnergien-Anlagen von mindestens 1.440 GWh/a**

4. Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister, umgehend ein interdisziplinäres Projekt zum Thema Energie- und Wärmeversorgung und Klimaschutz für Dresden unter Leitung der Landeshauptstadt Dresden und der SachsenEnergie AG aufzusetzen.
  - a) In dem Projekt sollen alle mit Energie- und Wärmeversorgung und diesbezüglichem Klimaschutz im Zusammenhang stehenden und erforderlichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden einschließlich städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen gebündelt bearbeitet werden.
  - b) Ziel des Projektes ist es, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und Ressourcen die gesetzlich vorgeschriebenen Klimaschutzziele und Zwischenziele, einschließlich anderer gesetzlich vorgeschriebener diesbezüglicher Maßnahmepläne etc. (bspw. kommunale Wärmeplanung), zu erreichen. Dabei sind insbesondere Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wirkungsgrad der Maßnahmen und Bezahlbarkeit von Energie und Wärme zu priorisieren.
  - c) Für die Zielerreichung sollen erforderliche Maßnahmen (bspw. aus dem IEK), einschließlich Ausbaupfad für Erneuerbare Energien, auf ihre technische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Dabei ist auch die Frage eines stärkeren strategischen Fördermittelmanagement zu betrachten.
  - d) Es sind nur Maßnahmen zu bearbeiten und dem Stadtrat bzw. den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, deren Finanzierung und benötigte Ressourcen im jeweiligen städtischen Haushalt und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen finanziell hinterlegt bzw. deren Eigenanteile bei Förderungen hinterlegt oder diese zumindest in der Mittelfristplanung gesichert sind. Dabei sind die jeweiligen Maßnahmen bei der Aufstellung von Haushalt und Wirtschaftsplänen gesondert auszuweisen.
  - e) Das Projekt soll ohne zusätzliches Verwaltungspersonal realisiert werden und auf bereits vorhandenes und insbesondere thematisch befasstes Personal zurückgreifen. Dabei soll insbesondere die Expertise der Fachämter, städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen genutzt werden.
  - f) Aufgrund der unübersichtlichen und schwierigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen im Rahmen der Projektarbeit das IEK und die Wärmeplanung etc. alle 3-4 Jahre evaluiert und fortgeschrieben werden.
5. Projektaufbau und Struktur sind vom Stadtrat zu bestätigen.
6. Dem Stadtrat ist regelmäßig über den Projektstand und -fortschritt einschließlich Evaluierung und Fortschreibung IEK, Wärmeplanung zu berichten.

1 Die Minderungsziele bzw. die im Konzept aufgezeigten THG-Reduktionen beziehen sich (analog der übergeordneten Zielstellung seitens Bund und EU) auf das Basisjahr 1990, Stand 2018: bereits erreichte Reduktion ggü. 1990 i. H. V. 54 Prozent

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.